

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 10 EIUELzVO

ElUELzVO - Elektronische Übermittlung von Daten der Lohnzettel

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.06.2024

Die Verordnung BGBl. II Nr. 9/1997 tritt außer Kraft.

In Kraft seit 02.09.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$